

Ordination in foursquare Deutschland e.V.

Unter Ordination verstehen wir die Bestätigung, Segnung und Sendung von Männern und Frauen zum geistlichen Dienst (Pastorat in foursquare Deutschland), in den sie zuvor von Gott berufen wurden. Im Folgenden wird beschrieben, wie der Prozess zur Ordination, bzw. zur Ausübung einer pastoralen Leitungsfunktion in foursquare Deutschland e.V. geregelt ist.¹

A. Pastorale Leiter

	Pastoraler Leiter
Wann?	<ul style="list-style-type: none">– Bei Pioniergemeinden– Bei Adoptionsprozessen– In Übergangssituationen (z.B. bei Vakanz nach Weggang des leitenden Pastors)
Einsetzung als	Pastoraler Leiter
Kennzeichen	<ul style="list-style-type: none">– Der Regionalleiter übt die Funktion des leitenden Pastors aus. Er ist rechtlich wirksamer Vereinsvorstand.– Der pastorale Leiter führt nicht den Titel „Pastor“.– Es handelt sich um eine Erprobungsphase (Vorläufigkeit).
Auflage	<ul style="list-style-type: none">– Innerhalb eines (max. zwei) Jahre nach Einsetzung ist das Grundlagenpapier von FSQ Deutschland zu erwerben.² Dies entfällt, wenn der pastorale Leiter eine Ausbildung zum Pastoralreferenten in FSQ Deutschland nachweisen kann.– Es muss sich eine Bewährung und Bestätigung im Dienst zeigen
Rechenschaftspflichtig	Der Regionalleiter begleitet und evaluiert diesen Prozess. Sind alle Auflagen erfüllt, stellt er mit Zustimmung des Regionalleiterkonvents beim Vorstand den Antrag zur Ordination, bzw. bei Nichterfüllung der Ordinationsrichtlinien auf Lizenzierung des pastoralen Leiters.
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none">– Regionalleiter– Referat Ausbildung (Grundlagenpapier FSQ)

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, es ist jedoch ausdrücklich die weibliche Form immer mitgemeint.

² Dieses Grundlagenpapier ist noch zu entwickeln (Stand: Febr. 2019)

B. Ordiniertes Pastor

	Ordinierter Pastor
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> – Bewährung und Bestätigung im Dienst – Persönlichkeitsreife – theologische Kompetenz (mind. Bachelorabschluss oder BA-Äquivalent) – Identifikation mit Foursquare Theologie und Werten (z.B. Erwerb des Grundlagenpapiers / Nachweis der pastorale Ausbildung in FSQ Deutschland) – Bei Besetzung der Stelle des leitenden Pastors (z.B. bei Pastorenwechsel, nach Vakanz, Übergang in die Selbstständigkeit der Gemeinde nach Gründung oder Adoption)
Einsetzung als	Ordinierter Pastor
Kennzeichen	<ul style="list-style-type: none"> – Der ordinierte Pastor ist zugleich leitender Pastor und rechtlicher Vertreter (Vereinsvorsitzender) – Er darf den Titel „Leitender Pastor in FSQ Deutschland“ führen³ – Er kann leitender Pastor einer anderen FSQ Deutschland Gemeinde werden. – Beim Pastorenwechsel eines ordinierten Pastors erfolgt die Evaluierung durch den Regionalleiter, der mit Zustimmung des Regionalleiterkonvents einen Antrag auf Einsetzung in eine neue Dienststelle beim Vorstand stellt. – Nach längerer Berufspause als Pastor gibt es eine einjährige Karenz- und Bestätigungszeit. – Nach Beendigung der Tätigkeit als leitender Pastor ist die Ordination schwebend (nach Erhalt der Erlassurkunde). Erfolgt innerhalb von zwei Jahren keine erneute Beauftragung, erlischt die Ordination und damit das Führen des Titels „Leitender Pastor in FSQ Deutschland“. Kommt es später zu einer neuen Einsetzung als leitender Pastor in FSQ Deutschland ist eine erneute Ordination nicht erforderlich, sie wird wiederaufgenommen.
Auflage	<ul style="list-style-type: none"> – fortwährendes eigenständiges Lernen und Weiterentwicklung der Persönlichkeit und Kompetenz
Rechenschaftspflichtig	Der ordinierte Pastor ist dem Regionalleiter unterstellt und ihm gegenüber weisungsgebunden.
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – Regionalleiter – Referat Ausbildung (Einsetzungs- und Erlassurkunde), Prüfen der Ordinationsvoraussetzung auf theologischer Seite.

³ Als FSQ Deutschland sind wir keine Körperschaft des öffentlichen Rechtes wie z.B. die Großkirchen. Dadurch ergeben sich andere Grenzen, z.B. kein Beichtgeheimnis, keine Schweigepflicht vor Gericht.

C. Lizensierter Pastor

	Lizensierter Pastor
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Nichterfüllung der Ordinationsvoraussetzungen
Einsetzung als	Lizensierter Pastor
Kennzeichen	<ul style="list-style-type: none"> – Der lizenzierte Pastor ist zugleich leitender Pastor und rechtlicher Vertreter (Vereinsvorsitzender) – Er darf den Titel „Leitender Pastor in FSQ Deutschland“ führen – Die Lizenzierung ist auf eine konkrete Dienstaufgabe beschränkt (Leitender Pastor <i>dieser</i> Ortsgemeinde) – Nach 2 Jahren erfolgt eine Überprüfung der Lizenzierung – Dann im Turnus alle 3 Jahre – Die Evaluierung findet durch den Regionalleiter einer anderen Region statt (externer Regionalleiter) – Es handelt sich um einen beständigen Evaluationsprozess – Wird die Lizenzierung nicht erneuert, darf auch der Titel „Leitender Pastor in FSQ Deutschland“ nicht mehr geführt werden
Auflage	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerb der notwendigen Qualifikationen für eine Ordination <p>(Ausnahme: wenn weder ein Bachelor-Abschluss noch ein Bachelor-Äquivalent in einer vertretbaren Zeit erworben werden kann - z.B. aufgrund von kulturellen / sprachlichen Barrieren oder fehlenden grundlegenden Bildungsabschlüssen - und eine feste Bleibeabsicht in einer Ortsgemeinde besteht, die von Seiten der Gemeinde, des lizenzierten Leiters als auch des Regionalleiters bestätigt wird).</p>
Rechenschaftspflichtig	<p>Der lizenzierte Pastor ist dem Regionalleiter der eigenen Region unterstellt und ihm gegenüber weisungsgebunden.</p> <p>Der externe Regionalleiter führt die Evaluation der Lizenzierung durch. Sind alle Auflagen erfüllt, stellt er mit Zustimmung des Regionalleiters beim Vorstand den Antrag zur Ordination oder zur Weiterführung der Lizenzierung, um die Ordination zu erlangen. Sind die Auflagen nicht oder nicht mehr erfüllt, erlischt die Lizenzierung.</p>
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – eigene Regionalleiter – externe Regionalleiter – Referat Ausbildung (Einsetzungs-/Erlassurkunde; Überprüfen der theologischen Voraussetzungen und Leistungen)

D. Weitere Regelungen

Bei Gemeindeadoptionen:

- Der Aufnahmeprozess für die Gemeinde erfolgt erst nach Abschluss der Lizenzierung. Der leitende Pastor ist somit mind. lizenzierter, idealerweise ordiniertes Pastor.

Bei beruflichen Quereinsteigern:

- Die Einsetzung erfolgt immer als „pastoraler Leiter“, wenn nicht zuvor schon das Grundlagenpapier FSQ Deutschlands erworben wurde, bzw. die Pastorale Ausbildung in FSQ Deutschland e.V. abgeschlossen wurde.